

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2007/6/27 G21/07, V20/07

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.06.2007

Index

55 Wirtschaftslenkung
55/01 Wirtschaftslenkung

Norm

B-VG Art18 Abs1 und Abs2
B-VG Art139 Abs3 zweiter Satz lita
B-VG Art140 Abs5 / Fristsetzung
Betriebsprämie-Verordnung (BP-VO), BGBl II 336/2004
MOG 1985 §99 Abs1 Z6

Leitsatz

Aufhebung einer marktordnungsrechtlichen Bestimmung überflächenbezogene Beihilfen wegen das
Determinierungsgebot verletzender Verweisung auf das gesamte gemeinschaftsrechtliche Marktordnungsrecht;
Aufhebung der darauf gestützten Betriebsprämie-Verordnung zur Gänze wegen Wegfalls der gesetzlichen Grundlage

Rechtssatz

Aufhebung der Wortfolge "flächenbezogenen oder" in §99 Abs1 Z6 MOG 1985, BGBl 210/1985 idF BGBl I 108/2001;
siehe auch VfSlg 17735/2005 und E v 11.10.06, G50/06 ua.

Keine Fristsetzung, da der Gesetzgeber die in den oben zitierten Vorerkenntnissen gesetzte Frist bis dato ungenutzt
verstreichen ließ.

Aufhebung der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die
einheitliche Betriebsprämie (Betriebsprämie-Verordnung), BGBl II 336/2004, zur Gänze aufgrund Wegfalls der
gesetzlichen Grundlage infolge deren Aufhebung.

Zwar wäre die Zurückweisung der Berufung durch die belangte Behörde jedenfalls auf Grund der Gesetzwidrigkeit der
im Prüfungsbeschluss genannten Wortfolge des §17 Abs2 der Betriebsprämie-Verordnung nicht (mehr) gesetzlich
gedeckt, doch ist nicht erkennbar, dass die Aufhebung der ganzen Verordnung "offensichtlich den rechtlichen
Interessen des Beschwerdeführers zuwiderläuft", was bereits der Umstand, dass sich die Beschwerdeführer dazu nicht
geäußert haben, belegt.

Anlassfall E v 28.06.07, B1934/06, Quasi-Anlassfälle B2073/06 und B539/07, beide E v 24.09.07: Aufhebung der
angefochtenen Bescheide.

Entscheidungstexte

- G 21/07, V 20/07
Entscheidungstext VfGH Erkenntnis 27.06.2007 G 21/07, V 20/07

Schlagworte

Determinierungsgebot, Verweisung, EU-Recht, Marktordnung, Wirtschaftslenkung, Milchwirtschaft, VfGH / Fristsetzung,
VfGH / Aufhebung Wirkung, VfGH / Verwerfungsumfang, VfGH / Anlaßverfahren

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2007:G21.2007

Zuletzt aktualisiert am

30.01.2009

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at